

Bekanntmachung der Stadt Kroppenstedt

Betreff: Nachträgliche Ausfertigung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Wesseler“ der Stadt Kroppenstedt

Der Bebauungsplan „Gewerbegebiet Wesseler“ der Stadt Kroppenstedt wird rückwirkend zum 14.10.1999 wegen fehlender Ausfertigung (formeller Fehler) in Kraft gesetzt.

Die Stadt hat geprüft, dass die Abwägung und Satzung vom 17.12.1998 weiterhin vollinhaltlich bestehen.

Nach heutiger Rechtslage steht dem Bebauungsplan nichts entgegen.

Der Bebauungsplan „Gewerbegebiet Wesseler“ der Stadt Kroppenstedt wurde gem. § 214 (4) Baugesetzbuch am 19.12.2024 ausgefertigt und wird hiermit bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan liegt in der Bauverwaltung der Verbandsgemeinde Westliche Börde, Marktstraße 7, 39397 Gröningen im 1. Obergeschoss (Zimmer Liegenschaften/Bauleitplanung) zu den Dienstzeiten zu jedermann Einsichtnahme aus:

montags, donnerstags,	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
dienstags	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
mittwochs	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr
freitags	8.00 Uhr bis 11:30 Uhr.

Während der Zeiten kann über den Inhalt des Bebauungsplanes Auskunft verlangt werden.

Kroppenstedt, den 20.02.2025


Anja Krüger
1. Stellv. Bürgermeisterin



Verfahrensvermerke

1) Durch Aushang:
Bekanntmachungskasten: Kroppenstedt Am Markt 1 (Rathaus)

Aushang vom 26.02.2025 – 11.03.2025

Auszuhängen am: 25.02.2025 abzunehmen am: 12.03.2025

Ausgehängt am: Unterschrift:

Abgenommen am: Unterschrift:

2) Bekanntmachung auf der Internetseite <https://kroppenstedt.westlicheboerde.de>